



Medienmitteilung vom 7. Juli 2015

## **Kinder zu schützen hat oberste Priorität**

**Ein Jahr nach der deutlichen Annahme der Initiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ hat der Bundesrat einen Umsetzungsvorschlag präsentiert. Angesichts des klaren Abstimmungsresultats ist es nicht verständlich, dass sich der Bundesrat einer konsequenten Umsetzung der Initiative verweigert. Das überparteiliche Komitee hat in seiner Vernehmlassungsantwort mit konkreten Vorschlägen aufgezeigt, wie die Initiative konsequent umgesetzt werden kann. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die wichtigste Forderung der Initiative – ein lebenslanges Berufsverbot für pädophile Straftäter – nicht umgangen werden kann.**

Artikel 123c der Bundesverfassung verlangt, dass Personen, welche verurteilt worden sind, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Klarer kann ein Volksanliegen wohl kaum formuliert werden: Kinder sollen vor Wiederholungstätern geschützt werden – das ist das erklärte Ziel der Initiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“.

Weshalb der Bundesrat mit seiner vorgeschlagenen Variante die Anliegen verurteilter Straftäter als wichtiger einstuft als den Schutz der Kinder, ist unverständlich. Nach Auffassung des überparteilichen Komitees entspricht ein lebenslanges Tätigkeitsverbot durchaus dem Verhältnismässigkeitsprinzip: Einerseits handelt es sich hierbei nicht um eine Strafe, sondern vielmehr um eine präventive Massnahme, um Wiederholungstaten und damit weitere Opfer zu verhindern. Zweitens bezieht sich das Verbot lediglich auf berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit Minderjährigen oder abhängigen – alle anderen Tätigkeiten können die entsprechenden Straftäter weiterhin ausüben. Auch die regelmässige Überprüfung des Tätigkeitsverbots lehnt das überparteiliche Komitee ab: Dies entspricht nicht dem Willen der Initiative.

Die Initianten wiesen stets darauf hin, dass die Initiative sog. Jugendlieben nicht erfassen soll, sondern auf Straftaten gegenüber Kindern oder Abhängigen zielt. Um Jugendlieben auszuschliessen, macht das Komitee einen konkreten Umsetzungsvorschlag. An der Strafbarkeit soll nichts geändert werden. Hingegen soll es zu keinem lebenslänglichen Tätigkeitsverbot kommen, wenn das Alter von Täter und Opfer zwischen 14 und 22 Jahren liegt – unabhängig von einer Verurteilung. So kann den Anliegen von Initianten, aber auch der Initiativgegner treffsicher nachgekommen werden.

Der Schutz der Kinder muss Vorrang haben vor den Wünschen verurteilter Straftäter. Dies haben Volk und Stände so entschieden – und daran hat sich auch der Bundesrat zu halten.

Zürich/Bern, den 7. Juli 2015